



Solidarität ist unsere Kraft

Das Ergebnis kommt allen im Bildungsbereich Beschäftigten zugute – auch den Beamt_innen

Nahezu jedes Jahr aufs Neue, je nach Laufzeit eines Tarifvertrages, gibt es sie: die Tarifverhandlungen in allen Branchen und eben auch im Öffentlichen Dienst. Das ist ein konstitutives Element marktwirtschaftlicher Regelung, das sich aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Grundsätzen ableitet. In diese Verhandlungen darf sich kein Dritter – etwa der Staat – einmischen. Für dieses Prinzip – Tarifautonomie genannt – tragen allein die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften die Verantwortung.

Nun gibt es allerdings im Bildungsbereich die Besonderheit, dass eine große Gruppe, nämlich die der Lehrerinnen und Lehrer, aus diesen vertraglichen Bindungen herausfallen, weil sie verbeamtet sind. Deren Anteil ist in den einzelnen Bundesländern bekanntlich ganz verschieden. Trotzdem wollen die verbeamteten Beschäftigten gleichermaßen am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben.

Die Länderregierungen haben in der Vergangenheit meist die Ergebnisse der Tarifverhandlungen übernommen. Das ist aller-

dings überhaupt kein Automatismus! Es gibt auch keinen diesbezüglichen Anspruch seitens der Beamt_innen. Da kann man nur hoffen, dass es den Gewerkschaften gelingt, genügend politischen Druck auf die jeweilige Landesregierung auszuüben.

Was man – insbesondere als

Immer wieder verwirrend

Früher war es irgendwie übersichtlicher. Da wurde im Zusammenhang mit den Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes vom BAT, sprich Bundes-Angestellten-Tarifvertrag, gesprochen, wenn es u.a. um die Bezahlung der angestellten Menschen im Bildungsbereich ging. An dessen Stelle trat dann im Jahr 2005 der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD) in Kraft, der aber fortan nur für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen galt.* Da gehörten aber die Beschäftigten in den Ländern nicht dazu! Deshalb schuf man den „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L). Er basiert in weiten Teilen auf dem Text des TVöD. Er unterscheidet sich aber in vielen Details, z.B. hinsichtlich der Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und des Vorhandenseins von leistungsorientierten Entgeltbestandteilen (gibt es im TV-L glücklicherweise nicht mehr). Er gilt seit 1. November 2006 und löste damit den BAT ab.

*Hintergrund waren einzelne finanziell ‚klamme‘ Länder, denen der BAT zu teuer geworden war. Sie traten aus der Tarifgemeinschaft aus. Die Folge: Man schuf den TV-L. Bis heute liegen die dortigen Tarife unterhalb des TVöD und auch die Eingruppierungen – aufs Ganze gesehen – sind schlechter.

JG



verbeamteter Mensch – nicht aus den Augen verlieren darf, ist der Umstand, dass das konkret ausgehandelte Tarifiergebnis das Produkt aus Verhandlungen bis hin zum Streik gewesen ist, was einzig und allein der Teil der gewerkschaftlich organisierten angestellten Beschäftigten erkämpft hat. Von daher sind die Beamtinnen und Beamten umso mehr gefordert, alle Aktivitäten dieser Kollg_innen zu unterstützen. Deswegen hoffen wir auf breite Unterstützung bei allen Widerstandsformen – sei es auf Versammlungen oder auf Demonstrationen. Vor allem aber: Lasst euch nicht als Streikbrecherin oder Streikbrecher missbrauchen!

Dass das nicht passieren wird, dessen bin ich mir sicher. Wer möchte schon als Trittbrettfahrer_in gelten!

Wen vertritt die GEW?

Die GEW vertritt bei den Tarifverhandlungen Lehrkräfte, Erzieher_innen sowie weitere Pädagog_innen, die im Schuldienst, im Sozial- und Erziehungsdienst oder in anderen Bereichen der Länder arbeiten. Allein im Schuldienst geht es um mehr als 200.000 Beschäftigte. Von den Lehrkräften sind viele verbeamtet und dürfen nicht streiken, doch sie können ihre angestellten Kolleg_innen unterstützen. Auch für die Angestellten an den Hochschulen macht sich die GEW stark.

Worum geht es?

- Die GEW verlangt:
- sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 200 Euro
 - eine Angleichung der Einkommen der im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) der Länder



Liegen zum Anstecken bereit

Beschäftigten an den Verdienst der SuE-Kolleg_innen bei den Kommunen

- eine bessere tarifliche Eingruppierung angestellter Lehrkräfte durch die Einführung der sogenannten Paralleltabelle
- die wirksame Eindämmung von Befristungen im öffentlichen Dienst.

JOACHIM GEFFERS



Fotos: hlz

Fredrik Dehnert auf der Auftaktveranstaltung zur Tarifrunde am 5.2. auf dem Gänsemarkt